

Landkreis Gießen

Die Landrätin

Gießen, 24. März 2014

FACHBEREICH
Bauordnung, Umwelt und Verkehr

Fachdienst:
Sachbearbeiter:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Gebäude: Bachweg 9

Verkehr
Frau Munzig
(0641) 9390 - 2250
(0641) 9390 - 2259
Doris.Munzig@lkgi.de
Zimmer: 117

Dezernat III
Dr. Christiane Schmahl

Im Hause

Sanierung bzw. Erneuerung der Glasdachkonstruktion am Gebäude „Bachweg 9“ in Gießen – Klein-Linden

Sehr geehrte Frau Dr. Schmahl,

aus der Tageszeitung vom 20. März 2014 war zu entnehmen, dass am 01. April 2014 über die KA-Vorlage hinsichtlich der renovierungsbedürftigen Glasdachkonstruktion diskutiert und entschieden werden soll. Die vier untersuchten Varianten werden darin kurz beschrieben und die Investitionskosten entsprechend beziffert.

Aus Sicht der Mitarbeiter und der Kunden möchte ich in diesem Zusammenhang auf einige Aspekte hinweisen, die möglicherweise in die Entscheidungsfindung einfließen sollten:

⇒ **Der Mensch benötigt für seine Gesundheit eine bestimmte Mindestmenge Tageslicht !**

Zwischen Licht und Gesundheit bestehen vielfältige Zusammenhänge, so haben z. B. Fehlzeiten, die durch Lichtmangel am Arbeitsplatz hervorgerufen werden, steigende Tendenz. Die Wirkung des Lichtes auf den Menschen hat viele positive Effekte (Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Verbesserung der Abwehrkräfte, Produktion der „Gute-Laune-Hormone“, septische Krankheiten werden positiv beeinflusst, u.v.m.). Damit werden sowohl die physische und psychische Verfassung sowie die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter durch Tageslicht positiv beeinflusst.

Um allerdings überhaupt eine biologische Wirkung erzielen zu können, so die bisherigen Erkenntnisse, muss ein gewisser Schwellenwert überschritten werden. Diese Dosis sollte nicht durch kurzzeitige Intensivbestrahlung, sondern durch gleichmäßige Verteilung über die Zeit mit eventuellen Höherdosierungen z. B. auch am Arbeitsplatz erfolgen.

⇒ **Kunstlicht ist oft ungesund !**

Bei allen Anstrengungen der Beleuchtungsindustrie muss konstatiert werden, dass durch künstliche Beleuchtung zusätzliche spezifische Belastungssituationen für die Augen entstehen, neben den bereits vorhandenen Belastungen durch die Bildschirmtätigkeiten. Diese Ausgleichsleistung, die das Gehirn in künstlich beleuchteten Räumen vollbringt, **bedeutet Dauerstress.**

⇒ **Auch das Flimmern ist belastend !**

Die Umwandlung in ein scheinbar ruhiges Licht (Bildschirm) ist für das Gehirn **Schwerstarbeit**, dies kann zu Schmerzen, Brennen und Druck in den Augen, Lidzittern, schlechtem Sehen, Brillenzwang, Kopfschmerzen, Ermüdung, Unwohlsein, hoher Stressbelastung und Leistungseinschränkung führen.

⇒ Die **Akustik** in der Schalter- und Wartehalle ist aufgrund der Höhe (über drei Etagen) und den sonstigen Abmessungen sehr schlecht. Zurzeit befindet sich ein großer Ficus Benjamins in der Mitte der Schalterhalle, der die Akustik sehr positiv beeinflusst. Dieser hätte bei Verminderung des Lichteinfalls oder sogar gänzlicher Schließung des Daches keine Überlebenschance.

Deshalb ist eine ausreichende Beleuchtung mit Tageslicht am Arbeitsplatz anzustreben und der Beleuchtung mit künstlichem Licht vorzuziehen.

Bei einer Entscheidung gegen das „komplette“ Glasdach sind die Investitionskosten geringer. Demgegenüber werden aber die Unterhaltungskosten für die zusätzlichen Beleuchtungen im Laufe der Zeit diese Differenz amortisieren, insbesondere, da der Strompreis stetig ansteigt.

Darüber hinaus ist dem Artikel nicht zu entnehmen, ob bei den drei „geschlossenen“ Varianten lediglich die Dachkonstruktion berechnet wurde und die zusätzlich erforderlichen Beleuchtungseinrichtungen ebenfalls noch in die Investitionssummen einfließen, so dass sich auch dadurch die Differenz verringert.

Daher unterstützen wir Ihre Empfehlung hinsichtlich der kompletten Erneuerung des Glasdaches und bitten den Ausschuss, dieser Empfehlung zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Munzig